

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Christoph Meyer, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Frank Sitta, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

## Unternehmensteuerreform anstatt Digitalsteuer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Sogenannte No-Tax- oder Very-Low-Tax-Jurisdiktionen sind kein fairer Besteuerungsansatz.
2. Eine Besteuerung ist aber nicht bereits automatisch „fair“, wenn Deutschland nur Höchststeuerland ist und weiter bliebe. Wichtig ist, dass Deutschland attraktive Standortbedingungen bietet und eine gleichmäßige Steuererhebung gewährleistet, die Unternehmen aller Größenklassen gleich behandelt.
3. „Fair“ heißt auch nicht, eine international völlig unabgestimmte Steuer wie die Digitalsteuer leichter Hand einzuführen.
4. Die Steuerbelastung deutscher Unternehmen ist im internationalen Vergleich zu hoch. Deutsche Unternehmen brauchen keine neue Digitalsteuer, sondern eine Unternehmensteuerreform.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mögliche, weiter bestehende Vollzugsdefizite im internationalen Steuersystem nach der Umsetzung der BEPS-Maßnahmen zu überprüfen;

2. ihre Arbeiten zum BEPS-Aktionspunkt 1 „Lösung der mit der digitalen Wirtschaft verbundenen Besteuerungsprobleme“ zu intensivieren, um darauf hinzuwirken, dass auf OECD-/G20-Ebene bis Ende 2020 abgestimmte Standards für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft vereinbart werden;
3. einseitige Maßnahmen wie etwa den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer Digitalsteuer (KOM(2018) 148 eng.), aber auch eine auf Werbeerlöse reduzierte Digitalsteuer abzulehnen. Diese Ansätze wären bloße Übergangslösungen und bedeuteten eine fundamentale Abkehr von bewährten Besteuerungsprinzipien.

Berlin, den 14. Mai 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

## **Begründung**

Die in der Vergangenheit auch von Deutschland auf internationaler Ebene vorangetriebene Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie von gesamtgesellschaftlich unerwünschter, aggressiver Steuervermeidung (BEPS-Prozess) ist zu begrüßen. Vorhaben und Prozesse sind uneingeschränkt zu unterstützen, soweit sie dazu führen, dass Unternehmen aller Größenklassen ihren fairen bzw. angemessenen Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Die bereits umgesetzten BEPS-Maßnahmen sollten laufend auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft werden.

Sogenannte No-Tax- oder Very-Low-Tax-Jurisdiktionen sind dabei kein fairer Ansatz (vgl. dazu auch die Vorschläge im Antrag der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag „Steuerschlußflöcher schließen, aggressive Steuervermeidung und Steuerhinterziehung beenden“, Bundestagsdrucksache 19/227). Daher sollten die in der 1. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 21. Februar 2019 diskutierten Anträge aus den Reihen verschiedener Fraktionen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Zurückdrängung von unerwünschter Steuervermeidung (Bundestagsdrucksachen 19/227, 19/219, 19/233, 19/239) weiterverfolgt werden.

Ein „fairer“ Zustand wird im Steuerrecht auch dann nicht erreicht, wenn etwa ein Informationsaustausch in Steuersachen auf dem Papier existiert, aber in der Praxis nicht funktioniert. Anders als der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD es formuliert, ist ein Zwang zur Abschaffung der administrativ schlanken Abgeltungsteuer im Falle eines funktionierenden Informationsaustauschs nicht sachdienlich. Sich als Bundesregierung aber beständig für die bloße Verabschiedung des Informationsaustauschs zu rühmen, im Hinblick auf das selbst gesteckte Ziel einer Abschaffung der Abgeltungsteuer stets hastig auf das Nichtfunktionieren des Informationsaustauschs zu verweisen, ist ein durchschaubares Ablenkungsmanöver.

„Fair“ bedeutet auch nicht, dass sich Deutschland für die Bürger und Unternehmen nur (weiter) zum Höchststeuerland entwickeln muss. Werden die Bürger nicht substantiell entlastet, kommt der Aufschwung nicht bei ihnen, sondern lediglich im Steuersäckel an. Es ist eben nicht „fair“, nur kosmetische Korrekturen am anreizfeindlichen Einkommensteuertarif vorzunehmen und vor allem Bezieher unterer Einkommen über Gebühr zu belasten. Deutsche Unternehmen müssen im globalen Wettbewerb auch im Hinblick auf ihre Steuerbelastung attraktiv bleiben. Ansonsten werden Arbeitsplätze und Wachstum durch Abwanderung gefährdet. Die deutschen Unternehmen brauchen keine Digitalsteuer, sondern eine Unternehmensteuerreform, denn die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland ist akut gefährdet, da die Bundesregierung nicht auf die aktuellen weltweiten Unternehmensteuerreformen reagiert.

„Fair“ bedeutet auch nicht, international unabgestimmte Steuern wie die Digitalsteuer (ursprünglicher Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer Digitalsteuer, KOM(2018) 148 engd. oder eine Digitalsteuer auf Werbeerlöse auf Basis der deutsch-französischen Verständigung) einzuführen. Es ist ferner nicht „fair“, dass die Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern lange Zeit vorgegaukelt hat, die Digitalsteuer zu unterstützen, während sie an jeder nur möglichen Stelle das Dossier gebremst hat. Die Fachebene des

Bundesministeriums der Finanzen ist von Beginn an von der Sinnhaftigkeit der Digitalsteuer nicht überzeugt gewesen und hat diese in einer internen Vorlage abgelehnt (s. BILD online vom 04.09.2018).

Vielmehr sollten nun die im am 16. März 2018 veröffentlichten Zwischenbericht der OECD zusammengefassten, steuerlichen Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung innerhalb des vorgesehenen Zeitraums, mithin bis spätestens 2020 vollständig beantwortet werden. Dies betrifft insbesondere die drei zu lösenden Felder, dass im Zuge der Digitalisierung

- grenzüberschreitende Tätigkeiten hohen Ausmaßes ohne physische Präsenz in der entsprechenden Jurisdiktion des „Absatzmarktes“ zu beobachten sind;
- sog. digitale Unternehmen vermehrt Investments in immaterielle Vermögenswerte vornehmen, die von Dritten gehalten werden;
- vermehrt Geschäftsmodelle auftreten, die Daten unter Mitwirkung der Nutzer und unter Ausnutzung von Algorithmen wertsteigernd weiterverarbeiten.

An dieser Stelle braucht es einen offenen Diskurs,

- um eine bestmögliche, international abgestimmte Lösung zu erreichen, die frei von Neid auf die erreichten Innovations- und Wachstumserfolge von ausländischen wie europäischen IT-Unternehmen ist;
- der moderne Antworten im Einklang mit und nicht im Gegensatz zur dringend notwendigen Digitalisierung findet;
- der Fortschritt fördern und nicht strafbesteuern will;
- der das bewährte Prinzip der Unternehmensbesteuerung, wonach Gewinne dort besteuert werden, wo die Wertschöpfung stattfindet, nicht vorschnell aushebelt.

